

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Kindergarten am Olympiaberg
Winzererstraße 111
80797 München

Telefon: 31 56 86 57

Email: kiga.olympiaberg@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I Einleitung.....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	10
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	15
1. Zielgruppe	15
1.1. Altersstruktur	16
1.2. Umgang mit Nähe und Distanz.....	16
1.3. Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	18
2.1. Innenräume	18
2.2. Außenbereich.....	19
3. Personalentwicklung	19
3.1. Stellenausschreibung	19
3.2. Bewerbungsgespräche.....	20
3.3. Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	20
3.4. Fachwissen in allen Bereichen	21
3.5. Kommunikation und Wertekultur.....	21
3.6. Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion.....	22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	22
4.1 Zugang zu Informationen	25
5. Handlungsplan	26
6. Weitere Risiken	27
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	31
V. Verhaltenskodex.....	33
VI. Interventionen.....	35
Literatur	42
Impressum.....	43

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

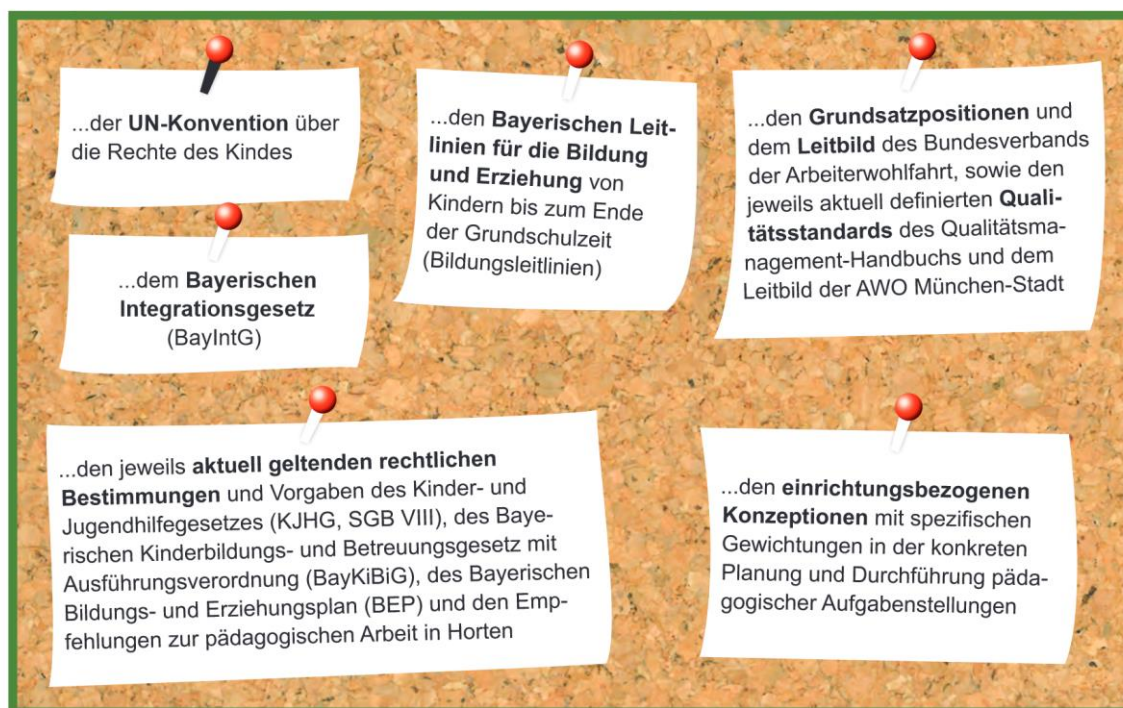
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen-Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Aufsichtspflichtverletzungen
(z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, falscher Person übergeben)
- Übergriffe / Gewalttätigkeiten ausüben, fördern oder nicht verhindern
(z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.)
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe
(Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzen unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
 - Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Unzureichendes Wechseln der Windeln
 - Mangelnde Essens-/Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht

Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern.

Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen

und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Kinder
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger

EXTERN

Eltern
Geschwister
Großeltern
Verwandte
Bekannte
Nachbarn
Kinder & Jugendliche
Nachhilfe
Musikschule
Sportverein

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risikoanalyse und den Umgangsregeln soll erreicht werden, sich mit Gefährdungsgelegenheiten und „Gelegenheitsstrukturen“ in der Einrichtung auseinanderzusetzen.

Räumlichen Gegebenheiten im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und im organisatorischen Gefüge sollen erkannt werden, um die Gefahren für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt jeder Art größtmöglich zu vermeiden und vorsorgend tätig zu werden.

Ziel ist es, feinfühlig mögliche Schwachstellen zu erkennen und einen achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Umgang miteinander zu fördern, der die persönlichen Grenzen und Rechte ALLER im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

Unser Kindergarten liegt in der einzigen Wohnsiedlung am südöstlichen Ende des Olympiaparks und gehört flächenmäßig zum Stadtbezirk 11 / Milbertshofen - Am Hart. Durch die in der Winzererstraße verlaufende Grenze zum Stadtbezirk 4 ist jedoch hauptsächlich Schwabing West das Einzugsgebiet unserer Einrichtung.

Die Zahl der Einwohner in Schwabing/West hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die hohe Wohnbau-Tätigkeit mit teils hochwertigen, aber auch familienfreundlichen und München-Modell-Wohnungen stark verändert. Das Kindertagesbetreuungsangebot wurde dabei mit den städtischen Vorgaben der „Sozialgerechten Bodennutzung“ dem steigenden Bedarf angepasst.

Das Schwabinger Krankenhaus, die Ludwig-Maximilian-Universität und der Automobilhersteller BMW sind die größten Arbeitgeber im Viertel. Der Olympiapark mit seinen Erholungsräumen, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen ist ein besonderer Anziehungspunkt für Gäste und Einheimische.

Jede Familie bringt ihre persönliche Geschichte mit in die Einrichtung. Jedes Kind hat seinen unverwechselbaren Charakter, der sich in der Kindheit mit einem Sammelsurium voll prägender Erlebnisse, starker Erfahrungen, überschäumender Gemütsbewegungen und wilder Ausgelassenheit weiterentwickelt. „Wie die ersten Jahre eines Menschen verlaufen, so entwickelt sich der Mensch.“

(auszugsweise aus der UN-Kinderrechtskonvention)

Die Kinder gestalten und entscheiden im Kindergarten, auf Grundlage des Partizipationsgedankens, ihren Alltag aktiv mit. Anregungen und Lernanreize für die Kinder gibt das Fachpersonal, das nach der Satzung der Stadt München, dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und dem Pädagogischen Qualifizierungsmanagement arbeitet. Wir richten uns nach der Grundposition vom AWO Bundesverband e.V. und der Rahmenkonzeption der AWO München Stadt.

1.1. Altersstruktur

Der Kindergarten am Olympiaberg/Winzererstraße hat eine Betriebserlaubnis für 75 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt. Durch die Möglichkeit zwei Einzelintegrationskinder (mit erhöhten Förderbedarf) aufzunehmen, verringert sich die Belegungszahl bei uns auf 71 Kinder in drei teiloffenen Gruppen.

1.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung, der Sozialisation und kulturellen Herkunft mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Werten. Für das Team ist es wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen immer wieder zu überdenken und feinfühlig damit umzugehen.

Körper und Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die jede*r selbst bestimmen darf.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden.

Körperkontakt und emotionale Nähe sind mit dem Entwicklungsstand des Kindes verbunden. Kinder wollen z.B. bei einem Konflikt, von einer Bezugskraft angenommen und getröstet werden. Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen, die sie danach wieder ins Spiel entlässt. Wenn das Kind es möchte und uns dies verbal oder durch Gestik und Mimik signalisiert, nehmen wir feinfühlig wahr, hören „auf Augenhöhe“ und aktiv zu und nehmen uns Zeit für Gespräche.

Wir ermutigen die Kinder ihre gefühlsmäßigen und körperlichen Grenzen klar auszusprechen und die Grenzen anderer Kinder anzuerkennen und unterstützen sie bei Bedarf dabei. Wir achten bei der Zuwendung und Anerkennung dem Kind gegenüber im Wissen darum, dass Kosewörter und zärtlichere Zuwendungen den Eltern vorbehalten sind.

Durch die Verinnerlichung der Selbstbestimmung sollen die Kinder lernen alleine, zusammen mit anderen Kindern, Eltern oder dem Personal, ihre Themen und Anliegen zu benennen, mitzureden und mitzubestimmen, Kritik und Beschwerden zu äußern.

1.3. Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Besondere Achtsamkeit haben wir beim Toilettengang und Umziehen der Kinder. Nur die festangestellten Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder auf Wunsch bei pflegerischen Tätigkeiten wie dem Toilettengang, dem Wickeln oder dem Eincremen mit Sonnencreme.

Die Sauberkeitserziehung ist nicht nur auf die Eigenkontrolle der Ausscheidungen, sondern auf den ganzen Körper ausgerichtet und beinhaltet z.B. auch das Waschen von Hände und Gesicht, Hilfe beim Schnäuzen, Haare kämmen oder Duschen.

Auf Wunsch unterstützen und begleiten wir die Kinder. Sie entscheiden dabei selbst, z.B. ob sie allein oder mit jemandem gemeinsam auf die Toilette gehen möchten oder wer ihnen helfen darf.

Bei kleinen Verletzungen entscheiden die Kinder selbst, ob sie etwa eine Kühlpackung oder ein Pflaster brauchen.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1. Innenräume

Das städtische Haus in Trägerschaft der AWO München hat drei Gruppenräume mit zwei Nebenräumen, einen Turnraum, zwei Spielecken im Flur mit den Garderoben, Sanitärbereiche, mehrere kleine Vorratsräume und zwei Büros mit Personalraum.

Der Wirtschaftsbereich ist mit einer Küche, Vorratsräumen und einer kleinen Waschküche ausgestattet.

Wir haben die übliche Einrichtung eines Regelkindergartens mit Bau- und Konstruktionsmaterialien, Puppenecken, Kaufladen, Verkleidung, Werkbank, Maltische usw. Die Spielbereiche werden von Zeit zu Zeit verändert oder mit neuen/anderen Spielmaterialien ausgestattet.

- Die Räume sind kindersicher ausgestattet und im Betrieb nicht abgesperrt
- Wir können alle Spielbereiche einsehen
- Die Kinder sagen beim pädagogischen Personal Bescheid, wenn sie Bereiche wechseln
- Der Eingangsbereich hat ein automatisches Türschloss und das Büro liegt mit Fensterfronten nach außen und innen im Eingangsbereich
- In den Raumhaus-Höhlen und im Turnraum können die Kinder ohne Aufsicht spielen - es finden Sichtkontrollen durch das Personal statt
- Kaputtes Spielmaterial wird entfernt und erneuert
- In jeder Gruppe befinden sich schnurlose Telefone
- Elektrische Geräte werden einmal jährlich durch eine externe Firma geprüft
- die internen Sicherheitsbeauftragten und das Personal überprüfen das Haus laufend auf Gefahrenquellen

2.2. Außenbereich

Der hohe Zaun unseres kleinen eingewachsenen Gartens ist mit Blickschutzmatten versehen. Die Gartentüren zum Park und zur Eigentümergemeinschaft sind abgesperrt. Die monatliche Spielplatzkontrolle wird durch die Beauftragten der Stadt München durchgeführt. Sichtkontrollen nach unbefugten Gegenständen im Garten, die Kinder gefährlich werden können, werden täglich durchgeführt.

3. Personalentwicklung

Alle unsere festangestellten 14 pädagogischen Mitarbeiter*innen und 1 Küchenkraft arbeiten in Teilzeit mit 18 – 37 Wochenstunden.

Drei der anwesenden Mitarbeiterinnen haben vor 20 Jahren gemeinsam in dieses Haus gewechselt. Von der Anfangsbelegschaft sind insgesamt noch 5 Kräfte im Haus.

Zwei Mitarbeiterinnen sind knappe 10 Jahre, drei sind unter 5 Jahren in der Einrichtung und vier wurden oder werden 2022 neu eingestellt.

3.1. Stellenausschreibung

Stellenausschreibungen werden bei uns über das Bewerbungsportal ausgeschrieben, die Stellen sind dabei bereits professionell beschrieben und hinterlegt.

Die Bewerbungsunterlagen von neuen Mitarbeiter*innen werden seitens der Personalabteilung auf Vollständigkeit, gesetzliche Vorgaben und notwendige Qualifikationen geprüft.

Die Bewerbungen werden den Leitungen über das Bewerbungsportal zugänglich gemacht, von diesen bewertet und für Kennenlerngespräche ausgewählt. Sie wählen aus und regen die Einstellung bei der Geschäftsstelle an.

3.2. Bewerbungsgespräche

Die Bewerbungsgespräche, bei uns Kennenlerngespräche genannt, finden durch die Leitungen in der Einrichtung statt. Im gegenseitigen Austausch bekommen die Bewerber*innen Gelegenheit sich vorzustellen und befragt zu werden und neben einer Hausführung den Ablauf, die Aufgaben und die Atmosphäre in der Einrichtung kennenzulernen.

Bereits hier fließen Leitbild der AWO, die Besonderheiten des Hauses, das teiloffene Arbeiten, die Mitbestimmung und das Kinderschutzkonzept inhaltlich mit ein.

3.3. Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche

Neue Mitarbeiter*innen erhalten neben der Willkommensmappe mit AWO-internen Qualitätsstandards und Hinweisen, die Hauskonzeption, das Schutzkonzept und die Beschreibung der Beteiligungsprojekte und das Beschwerdeverfahren ausgehändigt. Leitungen und Mitarbeiter*innen ergänzen dies mit persönlichen Informationen und Einweisungen zu Abläufen und Umgang im Haus.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt, um das Zielbewusstsein der neuen Mitarbeiter*in aufgrund der AWO-Vorgaben und -Ziele und die gegenseitige Zufriedenheit zu prüfen und entsprechend zu handeln.

Von allen Mitarbeiter*innen wird zur Einstellung und wiederholt in zeitlichen Abständen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gefordert.

Neben dem täglichen Austausch findet einmal jährlich ein terminiertes Mitarbeitergespräch mit den Leitungen statt. Es werden Erfolge der pädagogischen Arbeit, persönliche Hilfsmaßnahmen für die Mitarbeiter*Innen thematisiert und z.B. Weiterbildungsmaßnahmen, Fortbildungen und Schulungen besprochen.

Im Team wird das Schutzkonzept regelmäßig besprochen, überprüft und angepasst.

3.4. Fachwissen in allen Bereichen

Unser Erziehungsteam verfügt über erforderliche Ausbildungen mit Fachwissen sowie Handlungsbefugnisse, um unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag umzusetzen.

Die Pädagog*innen sorgen für ein lernreiches Umfeld für die Kinder und begleiten diese dabei aufmerksam. Sie verstehen sich dabei als Beratung und Ansprechpartner*in, regen Lern- und Bildungsprozesse an, zeigen Verständnis, geben Orientierung und lassen gleichzeitig Freiräume für eigene Handlungen und Entscheidungen der Kinder.

Durch einen einfühlsamen, vertrauensvollen Umgang miteinander werden die Mitarbeiter*innen zu verlässlichen Bezugspersonen für die Kinder. Im gemeinsamen Handeln entwickelt sich emotionale Sicherheit und eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

3.5. Kommunikation und Wertekultur

Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.

Abläufe und Angebotsthemen werden bei uns immer mit dem gesamten Team erarbeitet. Wir planen gruppenübergreifende und Einzelangebote, wobei sich alle an der Vorbereitung beteiligen und dies zur gegenseitigen Verwendung bereitstellen.

Gruppenübergreifende Angebote, wie Schulkinderstunde, Olympiatage, Ausflüge und Restaurant (essen in anderen Gruppen) werden dabei bewusst eingebaut.

Vorbereitende Besprechungen sind:

- Große Teamsitzungen für alle anfallenden Themenbereiche
 - o etwa 1 x monatlich nach Absprache
 - o online, so können alle Teilzeitbeschäftigten teilnehmen
- Planungsteam der Gruppenleitungen für das gemeinsame Hausthema
 - o Etwa alle 4 – 6 Wochen
- Wöchentliche Gruppenteams
- Täglicher Austausch

3.6. Feedbackkultur, Möglichkeiten zu Supervision, Mitbestimmung und Reflexion

In Teamsitzungen und persönlichen Gesprächen geben wir einander offen Rückmeldung. Fallbesprechungen, Organisatorisches und die Klärung jeglicher Unstimmigkeiten gehören dazu. Die Mitarbeiter*innen begegnen sich aufmerksam, achtsam und unterstützen und vertreten sich gegenseitig. Der Umgang ist freundlich, offen und vertrauensvoll. Das Geburtsdatum spielt dabei keine Rolle.

Der Bereich Kindertagesbetreuung ist durch ein externes Audit-Verfahren zertifiziert. Die wichtigsten Kernprozesse unserer Dienstleistung sind in pädagogischen und strukturellen Standards festgeschrieben. Die Mitarbeiter*innen werden in den Verfahrensabläufen unterwiesen.

Wir sichern die Qualität der gesamten Einrichtung durch regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Leistungsangebotes. Bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Anpassung der Dienstleistung orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden.

Als zusätzliches Qualitätsinstrument führen wir eine jährliche Elternbefragung durch, die von übergeordneter Stelle vorbereitet und ausgewertet wird.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit sich mit ihren Fragen, Vorschlägen und Rückmeldungen an die Verantwortlichen zu wenden.

Wir bearbeiten grundsätzlich alle Rückmeldungen, je nachdem im Leitungsteam, Team, mit der Fachabteilung oder weiteren Verantwortlichen. Wir versuchen passende Lösungsmöglichkeiten – soweit dies „in unserer Macht“ steht – zu finden.

In Teamsitzungen und Klausurtagen überdenken und bearbeiten wir vorhandene Strukturen und gehen für unsere Weiterentwicklung auch ungewöhnlichen Ideen nach.

Kinder entscheiden beispielsweise selbst

- Was, wie viel und ob sie essen
- Wer sie beim Toilettengang und Hygienetätigkeiten begleitet
- „NEIN“ zu sagen und sich zu beschweren
- Wo, mit wem und was sie spielen möchten
- an welchen gruppenübergreifenden Projekten und Aktivitäten sie teilnehmen
- über ihren Portfolio-Ordner und wer ihn anschauen darf
- an der Auswahl der Spiel- und Lernmaterialien
- bei der Themenwahl von Angeboten
- bei der Auswahl des Speiseplans

Umgang mit Regeln:

Neben den allseits bekannten Umgangsformen sind die Hausregeln ein Leitfaden für alle. Sie sind insbesondere darauf ausgerichtet die Gesundheit und Sicherheit ALLER, mögliche Überforderungen und das Wohl Einzelner oder der Gruppe zu bewahren. Die Pädagog*innen achten darauf, dass niemand verletzt oder beleidigt wird.


Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind aufmerksam und unterstützen die Kinder, insbesondere die es nicht aus eigenem Antrieb schaffen eine Beschwerde vorzubringen.

Kinder werden gehört und dürfen sich einmischen. Den Kindern wird aufgezeigt, wie sie ihre Beschwerden vorbringen können und dass sie sich bei Bedarf andere Kinder, Angehörige oder Mitarbeitende zu Hilfe holen können.

Eigenes Fehl-/Verhalten oder eingefahrene Strukturen werden im Team angesprochen, überprüft und entsprechend verändert.

Alle haben die Möglichkeit das persönliche Gespräch mit den Gruppenmitarbeitenden, Leitungen, der Fachabteilung und übergeordneten Stellen zu nutzen.

Der offizielle Beschwerdeweg ist von der AWO vorgegeben und hängt im Flur aus.



Sehr geehrte Eltern vom **Kindergarten am Olympiaberg, Winzerstraße...**
 sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt,

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zufrieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen

<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">wenden Sie sich zuerst</div>	<p>zuerst an: an die direkten Mitarbeiter*innen</p>
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">immer noch unzufrieden?</div>	<p>dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung Monika Assal und Katja Büter Telefon 089 / 31 56 86 57 kiga.olympiaberg@awo-muenchen.de</p>
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte</div>	<p>dann wenden Sie sich an: die zuständige Fachreferentin im AWO-Referat Kindertagesbetreuung Vanessa Herrmann Telefon: 089 / 458 32 - 109</p>
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">immer noch unzufrieden?</div>	<p>dann wenden Sie sich an: die Abteilungsleitung vom AWO-Referat Kindertagesbetreuung Christine Albiez Telefon: 089 / 458 32 - 174</p>
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">Falls dem Problem auch hier nicht abgeholfen werden konnte</div>	<p>dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München-Stadt Graveloteststr. 8, 81667 München Julia Sterzer Telefon: 089 / 458 32 - 118</p>

Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

<div style="border: 1px solid black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content;">Die Kontaktdaten der Fachaufsicht</div>	<p>Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Team 1, Landsbergerstraße 30, 80339 München, Email: ft_fgsteam1.kita.rbs@muenchen.de oder Tel. 089 / 233 84249</p>
--	--

Bei uns gibt es viel Austausch auf dem kurzen Weg bei Tür-und-Angel-Gesprächen oder am Büfenster/im Büro oder bei Bedarf terminierte Gespräche.

Kinder und Eltern wissen, dass wir zuhörende Ansprechpartner*innen für sie sind und sie auf Augenhöhe ernst genommen werden.

Eltern sind uns als Erziehungspartner*innen immer willkommen.

Der Elternbeirat ist eine zusätzliche Übermittlungsmöglichkeit zwischen Eltern und Kindergarten. Manche Eltern nutzen auch nur die jährliche Elternbefragung für ihre Kritik und Wünsche.

Die Mitarbeitenden sprechen im täglichen Austausch, bei kollegialen Beratungen im Klein- und Gesamtteam ihre Sorgen, Anliegen und Wünsche an.

Durch das Gespräch wird mögliche Überforderung deutlich gemacht und es kann schnell Abhilfe geschaffen werden. Die Kollegen suchen miteinander nach Lösungen, um den Arbeitsalltag zu erleichtern.

Die Offenheit zueinander und das gruppenübergreifende Arbeiten ist dabei für uns ein wichtiges Instrument und stärkt den Teamzusammenhalt.

4.1 Zugang zu Informationen

Mitarbeiter*innen erhalten wesentliche interne und externe Informationen persönlich oder digital über die Leitungen, fragen bei eigenem Bedarf nach oder nutzen offizielle Quellen. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich im awo-internen Informationssystem „Marie“ zu bedienen.

Weitere wichtige Infos z.B. für Eltern erhält das Personal über den Schaukasten, die Infotafeln, als Ausdruck oder über die kita-App.

Erforderliche interne Informationen werden auch auf kurzen digitalen Weg weitergegeben.

Kinder werden in den Gruppenrunden informiert, bekommen schriftliche Einladungen mit und werden wiederholt erinnert.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart.

Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, beziehen wir „insofern erfahrene Fachkräfte“ mit ein. Dies können z.B. Beratungsstellen, Therapeuten, Kinderärzt*innen, Kinderschutzbund, aber auch Polizei und Jugendamt sein.

Absprache mit unserer Fachabteilung ist dabei selbstverständlich.

Der Kinderschutzbund berät / unterstützt in der praktischen Umsetzung des § 8a SGB VIII

www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz Tel. 089 233 49 999 - E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

6. Weitere Risiken

Bring- und Abholzeiten

- Die Eingangstüre ist mit einer Schließanlage ausgestattet.
Soweit diese nicht sichtlich betreut werden kann, schließen wir sie ab.
- Abholende / Eltern bitten wir, beim Bringen und Abholen, sich nur um ihr eigenes oder abzuholendes Kind zu kümmern. Mögliche „klärende Gespräche“ von Eltern mit anderen Kindern sind – im geschützten Raum der Einrichtung – unerwünscht. Hier bitten wir die Eltern, dies immer über das Personal abzuwickeln.
- Uns unbekannte Besucher/Abholer werden angesprochen.
- Kinder dürfen bei Abholungen durch andere (angemessene) Personen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten mitgegeben werden. Dies gilt auch für Geschwister oder Väter ohne Sorgerecht.
Eltern teilen uns dies vorab in den Vertragsunterlagen, per Email, kita-App oder persönlich mit. Alle aktuellen Informationen tragen wir zum Nachlesen in das „Rote Buch“ / den Kindergarten-Übergabe-Kalender ein.
Bei Unklarheiten fragen wir bei den Eltern telefonisch nach.
- Wichtige Dinge im Tagesablauf werden bei der Übergabe mitgeteilt.
- Je nach Lage der andauernden Coronazeit werden die Eltern gebeten, Maske zu tragen, Abstand zu halten oder die Kinder an der Türe zu übergeben (was auf Wunsch auch immer möglich ist).

Frühstück und Mittagessen

Eltern bitten wir nur Brotzeit mitzugeben, wenn diese vom Kind auch gegessen wird.

Das Essen ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, ob und wieviel es essen möchte.

Die Mitarbeitenden regen beim Mittagessen durch Vorbild und Nachfrage an, sich zu bedienen und mitzuessen. Es wird dabei kein Zwang ausgeübt, jedes Kind nimmt von dem Angebotenem nur, was es mag. Das Genommene muss nicht aufgegessen werden.

Die Kinder lernen, dass die Position des Besteckes ein Zeichen für „ich bin fertig“ ist.

Über bereits vorhandene Tischregeln freuen wir uns, geben diese aber auch gerne weiter.

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein soziales und freudiges Miteinander.

Das Personal unterstützt die Kinder in allen Belangen je nach Entwicklungsstand.

Garten

Einblicke in den Garten sind trotz Sichtschutzmatten möglich. Hier bitten wir Kinder, Eltern und auch betriebsfremden Personen nicht durch den Zaun zu kommunizieren.

Die Mitarbeiter*innen achten zusätzlich darauf, dass die Kinder nicht mit Personen außerhalb des Zaunes sprechen. Kinder werden angehalten, sich nur innerhalb des Zaunes zu unterhalten. Eltern werden gebeten, von außen her nur „Mäuschen zu spielen“.

Damit die Sicherheit der Kinder auch in versteckten Ecken gewährleistet ist, verteilen sich die Mitarbeitenden über das Gelände. Die Gartentore und das Gartenhaus werden nur bei Benutzung durch das Personal aufgesperrt.

Freispiel

Die Freispielzeit ist eine wichtige Zeit für die Kinder, in der sie den Alltag und die Welt spielerisch verarbeiten und erlernen. Durch ansprechendes Material und Anleitung durch die Pädagogen werden sie angeregt sich auszuprobieren, erfinderisch zu sein und zu entdecken oder Bekanntes zu vertiefen. Die Mitarbeitenden sind dabei beobachtend und unterstützend tätig und achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Turnhalle und Flur können von den Kindern zum Spielen genutzt werden. Das Gruppenpersonal hat die Aufsichtspflicht, alle Mitarbeitenden kümmern sich um alle Kinder, wenn notwendig. Die Turnraumbüre bleibt offen, der Vorhang vor der Türe kann zugezogen werden.

Wenn externe Therapeuten in der Turnhalle mit Integrations-/Förderkindern arbeiten (und nicht vom pädagogischen Personal begleitet werden), wird die Türe geschlossen und der Vorhang bleibt offen, um durch das Sichtfenster jederzeit Einblick zu haben.

Toiletten

Die Sicherheit vor Übergriffen und Grenzüberschreitungen ist vor allem auch beim Toilettengang zu gewähren. Jedes Kind kann zu jeder Zeit die Toilette aufsuchen und erfährt bei Bedarf die erforderliche Hilfe vom Personal. Das Personal achtet stets darauf, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt und ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleibt.

Mit einem Schild am Badeingang weisen wir darauf hin, dass Eltern die Toilettenräume der Kinder nicht betreten sollen. Bei Missachtung handeln und klären wir.

Benötigt ein Kind umziehen, sorgen wir dafür, dass dies in einem geschützten Rahmen stattfinden kann.

Wickelstation

Diese ist - für eine ruhige und private Atmosphäre - im Personalbad untergebracht, die Türe halten wir beim Wickeln offen.

Kinder dürfen selbst entscheiden, wer vom pädagogischen Personal sie wickeln soll. Wir nehmen uns dafür die erforderliche Zeit und gehen einfühlsam und respektvoll auf das Kind ein. Eltern können die Wickelstation bei Bedarf mit ihrem Kind nutzen.

Externe im Haus

Falls sich Besucher/Handwerker im Haus, insbesondere in Kinder- oder Sanitarräumen aufhalten, wird dies von uns mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht und betreut.

Handwerker, pädagogische Wissensangebote durch Externe, die Zahnfee (Prophylaxeschwester), Studenten für Studien (nur mit Genehmigung der Eltern) oder Praktikant*innen werden grundsätzlich nicht alleine mit den Kindern gelassen, sondern immer von festangestellten Mitarbeiter*innen betreut.

Datenschutz

Gemäß den aktuellen Datenschutzverordnungen werden alle sensiblen Daten über Kinder und Personal für Dritte unzugänglich aufbewahrt und eingesperrt.

Fotodokumentation von Aktionen im Kindergarten werden nur bedingt und mit verpixelten Gesichtern ausgehängt.

Sichtbare Namensschilder an Garderoben, Schubladen oder Ordnern der Kinder sind auf die Vornamen reduziert.

Erzieherische Maßnahmen

Bei notwendig werdenden erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Wir sorgen dafür, dass erzieherische Konsequenzen angemessen sind und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Separierung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Hierfür unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig, überdenken regelmäßig ihr Handeln und tauschen sich aus, um immer das physische und psychische Wohl der Kinder gewährleisten zu können.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Als Herausforderungen an die Fachkräfte ist es notwendig, dass sie das Thema Missbrauch, Gewalt und Übergriff behutsam und gleichzeitig so offen wie möglich angehen, denn sie tragen hier die Verantwortung für die Grenzziehung.

Für Mitarbeitende ist es wichtig mit Aufmerksamkeit und Umsicht, gepaart mit Empathie, Mut und Zivilcourage Situationen einzuschätzen und sich rechtzeitig einzumischen.

Wir nehmen dies im Team als Herausforderungen an und ermutigen uns gegenseitig.

Regelmäßiger Austausch mit der Fachabteilung und Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützen uns dabei.

Vorbeugung durch Partizipation

Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Sie sind mit großer Neugier und Wissensdrang ausgestattet und möchten den Alltag von Beginn selbstbestimmt und selbsttätig mitgestalten. Kinder stellen Fragen, entdecken, forschen und probieren aus. Sie begreifen ihre Welt und alle Dinge, die sie umgeben. Die Kinder sind Experten ihres Tuns, können Ihre Bedürfnisse äußern und übernehmen Verantwortung.

Wir unterstützen und begleiten diese Entwicklung.

Die Kinder gestalten den Alltag in der Einrichtung mit, benennen ihre Anliegen und Wünsche, lernen persönliche Grenzen zu zeigen, ihre Meinung zu vertreten.

Wir ermutigen die Kinder darin, selbstsicher ihre Entscheidungen zu verkünden und auszuleben.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Grenzverletzendes Verhalten findet auch unter den Kindern statt – manchmal bewusst versteckt. Wenn ein Kind die Grenzverletzung nicht selbst benennen und abwehren kann, ist es Aufgabe der Pädagogen aufmerksam zu sein und Grenzen zu ziehen.

Damit die Kinder die Grenzen untereinander wahren, veranschaulichen wir ihnen die Inhalte aus dem Schutzkonzept kindgemäß. Regeln und Rechte werden wiederholt und bedarfsmäßig mit den Kindern besprochen und geübt. Konflikte, Streit, Umgang mit

negativen Gefühlen und beängstigenden Situationen werden kind- und entwicklungsgerecht thematisiert, damit das richtige und falsche Handeln unterschieden werden kann.

Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Einrichtung besuchen Familien mit vielfältigen kulturellen, religiösen und soziokulturellen Hintergründen. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung und legen Wert auf eine unkomplizierte, offene und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Wir tauschen uns mit ihnen aus, beraten, beziehen ein und nähern uns gegenseitig an. Wir sind grundsätzlich immer zu sprechen, persönlich, telefonisch oder per Mail.

Wir beziehen Eltern behutsam in Vorfälle ein, klären auf und benennen Grenzen ohne Familien gegeneinander aufzubringen. Beratungsstellen wie der Kinderschutzbund oder Amyna e.V. werden bei Bedarf hinzugezogen.

Diese Organisationen können für Veranstaltungen und Schulungen zum Thema kindliche Sexualität, Vorbeugung und Schutz bestellt werden.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient Kindern, Eltern und Mitarbeitenden als Orientierung und als vorbeugender Schutz vor Macht-/Missbrauch und sexuellen Übergriffen und Gewalt, aber auch vor falschen Anschuldigungen.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Eltern, Personal und den uns anvertrauten Kindern in unterschiedlichen Spiel- und Begegnungssituationen stärkt unseren „Schutzraum Kindergarten“.

Allgemeine Regeln für unseren pädagogischen Alltag:

- Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten. Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an
- Wir achten darauf, dass die Eltern fremde Kinder weder fotografieren, noch unangemessen ansprechen und berühren. Ist dies der Fall hat das strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Elternteile
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind
- Bedenken, Ängste und Wünsche der Eltern nehmen wir ernst und informieren über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbedeckt im Garten, der Garderobe oder in einsehbaren Bereichen des Hauses aufhalten
- Für eine gute Transparenz ist der Blick durch die Glaseinsätze der Türen möglich
- Wir küssen keine Kinder
- Wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen und gebe keine Kosenamen
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeitenden nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, durch aktuelle Informationen als Aushänge, in Elternbriefen oder der kiga-APP und dem Austausch mit Eltern

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, wir machen keine Hausbesuche bei Familien der Einrichtung und übernehmen kein privates Babysitting
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander
- Wir üben das „Nein-Sagen“ mit Kindern, um ihr Selbstbewusstsein zu fördern und Grenzüberschreitungen zu vermindern
- Wir beobachten und begleiten die Kinder und nehmen sie wahr
- Wir geben ihnen das Gefühl, dass sie richtig sind so wie sie sind
- Für Fragen der Kinder haben wir ein offenes Ohr, hören ihnen Kindern zu, nehmen sie ernst und antworten kindgerecht
- Wir achten und respektieren die Kinderrechte und gehen auf Bedürfnisse ein
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus und fühlen uns für jedes Kind verantwortlich
- Wir leisten Hilfestellung, wenn nötig und wenn Kinder uns darum bitten
- Wir stellen uns aktiv gegen Ausgrenzung und Gewalt
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den Erwachsenen

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- Gefährdung der Kinder untereinander

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention.

Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen und Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Verantwortlich für die Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht eindeutig sind und sich der Verdacht auf einen Mitarbeitenden richtet, erschwert oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Jede/r Mitarbeiter*in ist dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder einem Verhalten entgegenzuwirken, sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren und zu melden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt schnelles, sorgsames Handeln

- Sofortige Information an die Leitung
- Beratung mit dem Fachreferat
- Hinzuziehen einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (IseF) von beratenden Stellen oder dem zuständigen Jugendamt
- Entsprechende Gespräche mit Betroffenen, Sorgeberechtigten, Personal
- Straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die

Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbäreinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kippe stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die

AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen.

Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

-

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen, Wien
- Broschüre AWO Bundesverband
- Don-Bosco-Karten

Unser Dank geht an den AWO-Kindergarten Lehrer-Wirth-Straße und das Haus für Kinder Hirschgarten, durch deren Vorarbeit des Kinderschutzkonzeptes wir Unterstützung erfahren haben.

Impressum

Arbeiterwohlfahrt München
gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Kindergarten „Am Olympiaberg“
Winzererstraße 111 - 80797 München
089 / 31 56 86 57

kiga.olympiaberg@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt Monika Assal

Einrichtungsleitungen Monika Assal, Katja Büter und Sophie Lau
Referat Kindertagesbetreuung Vanessa Herrmann

Stand Juli 2022